

Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

gültig ab dem 27. April 2020

Soweit mindestens ein Elternteil in Organisationen / Einrichtungen / Unternehmen gemäß Anlage 2 der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVo) vom 16. April 2020 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales beruflich tätig und dort unabkömmlich ist, können Kinder der Klassen 1 bis 6 in der Schule betreut werden. Ein schriftlicher Nachweis des Arbeitsgebers bzw. Eigenerklärung bei Selbstständigkeit, dass die Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen Betriebe und Einrichtungen ist notwendig und beigelegt / wird unverzüglich nachgereicht . Eine private Betreuung meines Kindes kann nicht anderweitig verantwortungsvoll – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts – organisiert werden.

Erklärung von Alleinerziehenden, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder die sich im Rahmen einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinden, sofern eine private Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts – organisiert werden kann. Ein schriftlicher Nachweis des Arbeitgebers / der Hochschule / der Schule ist notwendig und beigelegt / wird unverzüglich nachgereicht .

Schule: _____

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte) / erkläre ich als Alleinerziehende/r

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass unser/mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mittwochs von _____ Uhr bis _____ Uhr

Donnerstags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Freitags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Wir bestätigen / Ich bestätige hiermit die Richtigkeit unserer / meiner Angaben:

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils

Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

- a) Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit
- b) Erklärung des Arbeitsgebers / der Hochschule / der Schule

für Alleinerziehende

(zur Vorlage bei der Schule)

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:		

zu a): Als Elternteil eine unabkömmliche Tätigkeit gemäß Anlage 2 der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVo) vom 16. April 2020 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ausübt / ausübt. Eine Anwesenheit im Unternehmen / auf der Dienststelle ist zur Aufgabenerledigung zwingend erforderlich. Maßnahmen des Arbeitgebers zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern sind nicht möglich.

Name und Adresse des Arbeitgebers	
-----------------------------------	--

zu b): Einer Erwerbstätigkeit nachgeht / sich im Rahmen einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befindet.

Name und Adresse des Arbeitgebers / der Schule / Hochschule	
---	--

 Ort, Datum

 Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers